

Vom Ohrenspiel Abdallahs und den Grenzen künstlicher Intelligenz

Beiträge zur interkulturellen Kompetenz
beim Übersetzen und Dolmetschen



Beate Hampel (Hrsg.)

Vom Ohrenspiel Abdallahs und den Grenzen künstlicher Intelligenz

Beiträge zur interkulturellen
Kompetenz beim Übersetzen
und Dolmetschen

Weiterbildungs- und
Fachverlagsgesellschaft
Fachverlag



Beate Hampel (Hrsg.)

Vom Ohrenspiel Abdallahs und den Grenzen künstlicher Intelligenz

Beiträge zur interkulturellen
Kompetenz beim Übersetzen
und Dolmetschen

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

**Beate Hampel (Hrsg.): Vom Ohrenspiel Abdallahs
und den Grenzen künstlicher Intelligenz**

Beiträge zur interkulturellen Kompetenz
beim Übersetzen und Dolmetschen

ISBN: 978-3-946702-13-9

verlegt von der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin,
einem Unternehmen des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

© 2021 BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin

Lektorat: Denise Mallon (BDÜ Fachverlag)

Gestaltung/Satz: Thorsten Weddig, Essen

Titelbild / S.1: Sonja/stock.adobe.com

Druck: Schaltdienst Lange oHG, Berlin

Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlegers und Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier.

Das Ohrenspiel Abdallahs

Durch die weite, breite Steppe
Ritt ich eines Sommerabends,
Ritt ich meinen Hengst Abdallah.
Weil wir auf dem Heimweg waren,
Schritt er aus mit raschern Hufen,
Ahnt er doch den nahen Stall.

Nichts zu sehen, nichts zu hören:
Keiner Grille zart Gezirpe,
Keines Vogels Aufgeschrecktheit,
Keines Wildes fern Gebelle.
Nirgends Häuser, nirgends Menschen,
Nirgends Wälder, Hügel, Täler,
Einzig nur der lose Sand.

Immer nickte mit der Stirne,
Dass die schwarze Mähne wellte,
Immerfort mein Hengst Abdallah,
Immerfort und immer weiter.
In Bewegung immerwährend
Waren auch die schlanken Ohren,
Alle beide bald nach vorne
Alle beide halb nach rückwärts.
Nun das rechte spitz nach vorne
Und das linke spitz nach rückwärts,
Nun das linke spitz nach vorne
Und das rechte spitz nach rückwärts,
Unaufhörlich. Was, zum Kuckuck,
Hört denn doch mein Hengst Abdallah?
Keiner stört ja unsre Stille,
Nirgend Scene und Gefahr.

Dacht ich mir: Was meinen Ohren,
Trotz der grenzenlosen Ruhe,
Trotz des Friedens bleibt verloren,
Das erhorcht mein Hengst Abdallah.
Aber *was* erhorcht mein Hengst?

Hört er wilde Reiter nahen,
Die auf meine Spur gesandt sind?
Hört er ihre Säbel rasseln,
Hört er ihre Sättel knarren,
Viele, viele Meilen fern?

Oder einen müden Wandrer,
Der am Wüstensaum verschmachtet
Und zu Gott die letzten Seufzer
Sterbend in den Himmel schickt?

Oder, wo die Steppe endet,
Sitzen unter Palmenkronen
Zwei Verliebte, sehr Verliebte,
Und er hört die heißen Küsse,
Und er hört die heißen Schwüre,
Immer heißern Schwur und Kuß?

Hört er ferne Klageklänge?
Hört er Hochzeitslieder klingen?
Hört er Alles, was auf Erden
Jubelt, betet, flucht und schluchzt?
Hört er gar die Sterne summen,
Gottes Engel jubilieren,
Hört die ganze Weltmusik?

Detlev von Liliencron
(3.6.1844–22.7.1909)



Inhalt

	Das Ohrenspiel Abdallahs	1
	Vorwort	2
1	Flashpoints in institutional translation	11
	<i>Stephanie Ashford</i>	
1.1	Introduction	11
1.2	Institutional translation and identity work	12
1.3	The German higher education context	15
1.4	Flashpoints in university translation	18
1.5	Conclusions and reflections	29
1.6	References	30
2	Die Berücksichtigung von Interkulturalität beim literarischen Übersetzen	34
	<i>Barbara Neeb und Katharina Schmidt</i>	
2.1	Dialekte, Kunst- und Fremdsprachen und ihre Umsetzung im Deutschen	35
2.2	Flüche und Beschimpfungen – immer im Kontext bleiben	39
2.3	„Sprachkolorit“ – Sprachliche Verortung, Sprachregister und Sprachebene	40
2.4	Redewendungen und Sprichwörter übersetzen – Wie lässt sich ein Ausdruck einer bestimmten soziokulturellen Realität in eine andere übertragen?	42
2.5	War da nicht was mit Grammatik?	44
2.6	Wie genau nehmen wir’s mit der Beschreibung?	47
2.7	Vermittlung von unterschiedlichen Realitäten	50
2.8	Fazit – vermittelnd vermitteln	53
2.9	Bibliografie	53

3	Herausforderung Arabisch – Über die Grenzen der neuronalen maschinellen Übersetzung	55
	<i>Dr. Daniel Falk</i>	
3.1	Komplexe Morphologie	56
3.2	Schwierige Schrift	57
3.3	Dialekte und Diglossie	58
3.4	Lexikalische Lücken	59
3.5	Keine Kulturkompetenz	60
3.6	Fazit	62
3.7	Weiterführende Literatur	63
4	Die „goldene Feder“ des Urkundenübersetzers	64
	<i>Fabio Said</i>	
4.1	Kommodifizierung von Übersetzungsleistungen	65
4.2	Wettbewerbsvorteile der Urkundenübersetzer	66
4.3	Interkulturelle Spezialisten	69
4.4	Den Mehrwert vermitteln	71
4.5	Bibliografie	75
5	„Er hatte es dreimal getan, bevor er sein Bett verließ ...“ – Literatur übersetzen mit DeepL? Eine Fallstudie im Sprachenpaar Französisch–Deutsch	76
	<i>Regina Keil-Sagawe</i>	
5.1	Vorbemerkung	76
5.2	DeepL	77
5.3	Eine Fallstudie: „Les petits de Décembre“	79
5.4	„Aber die Übersetzer? Sind sie nun arm dran?“ Abschließende Betrachtungen	108
5.5	Bibliografie	114
6	How do Machines Translate Culture?	119
	<i>Kelly Neudorfer</i>	
6.1	Machine Translation at the University of Hohenheim	120
6.2	Human strategies for translating culture-specific items	121
6.3	Strategies for translating culture-specific items in practice	123
6.4	References	134

7	„Warum widersprechen die Deutschen immer?“ – Erfahrungen aus dem deutsch-japanischen Dolmetschalltag	137
	<i>Maria Deutsch</i>	
7.1	Die Rolle der Dolmetscherin	137
7.2	Lösungsansätze aus der Praxis	142
7.3	Fazit	148
7.4	Verwendete und weiterführende Literatur	149
8	Dolmetschen im Gemeinwesen – ein Kinderspiel? Herausforderungen und Anforderungen beim Community Interpreting	151
	<i>Regina Prokopetz</i>	
8.1	Einleitung	151
8.2	Community Interpreting – Lost in Terminology	153
8.3	Bedarf an Dolmetschleistungen im Gemeinwesen	159
8.4	Besondere Herausforderungen des Community Interpreting	160
8.5	Das Rollenbild von Dolmetschenden im Gemeinwesen	164
8.6	Kulturelle Unterschiede und ihre Rolle beim Dolmetschen im Gemeinwesen	167
8.7	Aufklärung kultureller Missverständnisse	169
8.8	Unterschätzung vs. Wertschätzung	172
8.9	Wege zu mehr Qualität	175
8.10	Künstliche Intelligenz als Lösung?	178
8.11	Schlussfolgerungen	179
8.12	Bibliographie	180
8.13	Interessante Links	181
9	Interkulturelle Kompetenz als Mehrwert am Beispiel von Chinesisch-Übersetzungen	183
	<i>Angelika Schutzbach-Böhme, Beate Hampel, Denise Mallon</i>	
9.1	Einleitung	183
9.2	Die Selbstverständlichkeit des Umgangs mit maschineller Übersetzung	185
9.3	Interkulturelle Kompetenz	187

9.4	Maschinelle Übersetzung für Chinesisch-ÜbersetzerInnen mit Muttersprache Deutsch	191
9.5	Bewertungskriterien für interkulturelle Kompetenz und den Einsatz von MÜ im Übersetzungsprozess	195
9.6	Fazit	199
9.7	Verwendete und weiterführende Literatur	200
10	Der Sprachmittler als verantwortlicher Kommunikationspartner	201
	<i>Radegundis Stolze</i>	
10.1	Einleitung	201
10.2	Human oder digital?	201
10.3	Der hermeneutische Zirkel	203
10.4	Die Bedeutung der Enkulturation	204
10.5	Kreativität und Sprachgefühl	206
10.6	Translatorische Orientierungsfelder	208
10.7	Geglückte Übersetzung – Sprachgefühl	217
10.8	Zusammenfassung: Hermeneutische Übersetzungskompetenz ...	218
10.9	Bibliografie	220
11	Profile	223

8 Dolmetschen im Gemeinwesen – ein Kinderspiel? Herausforderungen und Anforderungen beim Community Interpreting

Regina Prokopetz

8.1 Einleitung

Der berühmte Translationswissenschaftler Hans J. Vermeer vertrat die Auffassung, jede Art des Dolmetschens und Übersetzens sei eine Sondersorte interkultureller Kommunikation (Reiß/Vermeer 1984: 4). Dolmetschen im Gemeinwesen wiederum ist eine Sonderform des Dolmetschens. Der folgende Auszug aus dem Buch *Afghanistan. München. Ich. Meine Flucht in ein besseres Leben* (Hassan Ali Djan 2015: 16 f) soll einige der besonderen Anforderungen dieser Art der interkulturellen Kommunikation beleuchten und im Hinblick auf den Titel des vorliegenden Sammelbandes die Frage aufwerfen, inwieweit künstliche Intelligenz diese Anforderungen erfüllen könnte.

Hassan Ali Djan schildert im folgenden Abschnitt seine persönliche Erfahrung mit dolmetschenden Personen. Gesammelt hat er diese Erfahrung im Rahmen zweier polizeilicher Vernehmungen, denen er sich nach seiner Flucht aus Afghanistan im Oktober 2005 in Deutschland unterziehen musste:

„Als die Beamten hören, dass ich im Jahr 1368 geboren bin, lachen sie, der Dolmetscher lächelt. Er erklärt mir, dass in Deutschland ein Kalender gilt, der dem afghanischen um 621 Jahre voraus ist. Das afghanische Jahr 1368 entspricht also dem westlichen 1989, demnach bin ich zum Zeitpunkt meiner Ankunft 16 Jahre alt.

Die Polizisten fragen nach meinem Geburtstag, und ich erkläre, dass ich leider nicht weiß, ob ich im Winter oder im Sommer geboren bin. Erst schauen sie erstaunt. Dann lachen sie wieder. Ich lächele, ohne zu verstehen, was lustig sein soll. Der Dolmetscher erklärt, dass die Deutschen ihr genaues Geburtsdatum kennen.

Die Beamten fragen dann, wie ich gekommen bin, wie ich die Reise vom Iran nach Europa organisiert habe. Ich antworte, dass ich einen Iraner dafür bezahlt habe, mich nach Istanbul zu bringen. Der Dolmetscher übersetzt. Dann erklärt er mir, er habe den Polizisten gesagt, mein Vater habe die Reise für mich organisiert. Das sei besser, sagt er. [...]

Ich bin verwirrt, fühle mich schwach, stumm. Will der Dolmetscher mir helfen? Wieso sonst sollte er für mich lügen? Glaubt er, dass mir die deutschen Behörden wohler gesonnen sind, wenn nicht ich selbst die Entscheidung getroffen habe, nach Europa zu gehen? [...]

Am Nachmittag holen mich die Beamten wieder in den Verhörraum. Ein anderer Dolmetscher ist jetzt da. Die Beamten fragen wieder nach meiner Reiseroute. [...] Ich fühle mich unbehaglich. Misstrauisch beobachte ich die Gesichter der Beamten, wenn der Dolmetscher übersetzt. Passt ihre Reaktion auf meine Antwort? Stellen sie die passenden Rückfragen? Übersetzt er das, was ich sage? Ich habe das Gefühl, es passt nichts. Oft fragen die Polizisten Dinge, die ich gerade schon gesagt habe. Ich denke: Mein Sprachrohr funktioniert nicht. Der Dolmetscher verdreht meine Worte.“

Die mit dem Dolmetschen im Gemeinwesen verbundenen Schwierigkeiten, die in dieser kurzen Passage zutage treten, haben zu tun mit dem Rollenbild der dolmetschenden Personen, mit der Problematik der Neutralität und mit kulturellen Unterschieden zwischen den Gesprächsbeteiligten. Auf alle drei Aspekte werde ich im vorliegenden Artikel ausführlich eingehen.

Was wir aus der oben zitierten Schilderung der gedolmetschten Vernehmung leider nicht erfahren, ist: Welche Qualifikationen brachten die beiden Dolmetscher mit, nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt und was für ein Honorar haben sie für ihre Dienste bekommen? Diese Fragen stehen im engen Zusammenhang mit der Qualität der Dolmetschleistung und sollen ebenfalls von verschiedenen Seiten beleuchtet werden.

Da der vorliegende Artikel in einem Sammelband des BDÜ Fachverlags erscheint, ist davon auszugehen, dass er überwiegend von Mitgliedern des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V., also von professionellen Sprachmittler*innen gelesen wird. Nachdem beim Dolmetschen im Gemeinwesen jedoch deutlich mehr Laien als Profis zum Einsatz kommen, möchte ich versuchen, auch für diese Zielgruppe relevante Inhalte in den vorliegenden Artikel mit aufzunehmen. Für Expert*innen auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz, die sich vornehmen, computergestützte Lösungen für das Community Interpreting zu entwickeln, kann mein Beitrag als Grundlage dienen, die auf Problemstellungen aufmerksam macht. Als weitere potenziel-

le Zielgruppen, an die sich dieser Artikel richtet, sehe ich die Fachkräfte im Bereich Bildung, Medizin und Soziales, die für die Ausübung ihrer Tätigkeiten Dolmetscher*innen benötigen und last but not least lokale Vermittlungsstellen, die Dolmetschdienstleistungen auf ehrenamtlicher Basis anbieten.

Bevor ich auf die besonderen Anforderungen des Dolmetschens im Gemeinwesen eingehe, möchte ich zunächst versuchen, etwas Licht ins Dunkel der zahlreichen, fast schon beliebig verwendeten Begrifflichkeiten zu bringen. Im Anschluss an die Erläuterungen zur Terminologie werde ich kurz auf das Thema Angebot und Nachfrage eingehen. Wem die Diskussion von Begriffsdefinitionen, ISO Normen und Zählungen des Statistischen Bundesamtes zu trocken sind, dem empfehle ich, direkt in *medias res* zu gehen und zu den *Besonderen Herausforderungen des Community Interpreting* im Kapitel 8.4 zu springen.

8.2 Community Interpreting – Lost in Terminology

8.2.1 Die Basics: Dolmetschen vs. Übersetzen

Da ich hoffe, dass der vorliegende Beitrag, obwohl er in einem Sammelband des BDÜ Fachverlags erscheint, nicht nur von ausgewiesenen Fachleuten gelesen wird, sondern auch von Menschen, die gerade erst begonnen haben, sich mit Themen der Sprachmittlung auseinanderzusetzen (ich denke dabei insbesondere an Migrant*innen, die ihre Dienste als Dolmetschende zur Verfügung stellen, und an Stellen, die deren Dienste vermitteln), erlaube ich mir vorab eine kurze Erklärung zur grundsätzlichen Unterscheidung zwischen *Dolmetschen* und *Übersetzen* (die Profis unter den Leser*innen mögen mir verzeihen), bevor ich auf die zugegebenermaßen sehr spezielle Terminologie für den Bereich Community Interpreting eingehe. Unter *Dolmetschen* versteht man die mündliche Übertragung einer mündlich vorgebrachten Äußerung von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache. *Übersetzen* hingegen bezieht sich auf eine schriftliche Übertragung schriftlicher Texte. Die für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten unterscheiden sich stark. Daher bieten Hochschulen für das Dolmetschen und Übersetzen jeweils unterschiedliche Studiengänge mit unterschiedlichen Abschlüssen an.

Leider ist diese grundsätzliche Unterscheidung vielen Nutzer*innen sprachmittlerischer Dienstleistungen nicht bewusst. Wie groß die begriffliche Verwirrung vielerorts ist, belegt eindrücklich eine schriftliche *Kleine Anfrage* des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 01.06.2017 an den Hambur-

ger Senat. Die Informationen zu dieser Anfrage entstammen einem vom Berufsverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) veranstalteten Webinar zum Thema Behördendolmetschen. Der Referent, Ahmet Yildirim, präsentierte in diesem Webinar auf seinen Folien den exakten Wortlaut der Anfrage und der zugehörigen Antwort des Hamburger Senats und nahm insbesondere die in der Antwort gebrauchten Formulierungen zum Anlass, die unsaubere Verwendung der einschlägigen Begriffe zu kritisieren. Die Anfrage lautete wie folgt:

„Werden Dolmetscher von Hamburgs Jugend- und Sozialämtern oder Schulen unter Tarif bezahlt?“

Eine kleine Anmerkung vorab: In Deutschland (anders als beispielsweise in Österreich) gibt es keinen „Tarif“ für Dolmetschleistungen. Honorare sind reine Verhandlungssache, aber dazu später mehr. Die Antwort des Hamburger Senats auf die Anfrage spricht in vielerlei Hinsicht Bände:

„Die Vergütung für Übersetzungsleistungen in den Bezirken beträgt nach Auskunft der Bezirke zwischen 20,88 Euro und 75,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer und gegebenenfalls Fahrtkosten. Hiervon abweichend werden zum Beispiel für die Begleitung zu Arztterminen oder Ähnlichem durch einfache Sprachmittler zum Teil 18,68 Euro bezahlt.“

Die Anfrage bezog sich eindeutig auf Dolmetschleistungen, während in der Antwort dem Wortlaut nach von Übersetzungsleistungen die Rede ist. Da jedoch Stundensätze angegeben werden, sind offenbar auch in der Antwort eigentlich Dolmetschleistungen gemeint. Im weiteren Verlauf der Antwort ist dann von *einfachen Sprachmittlern* die Rede, die offenbar nach Ansicht des Hamburger Senats weniger qualifiziert sind als Übersetzer*innen (oder Dolmetscher*innen?). In seiner eigentlichen Bedeutung aber ist der Begriff *Sprachmittler* ein Überbegriff, der sowohl Dolmetscher*- als auch Übersetzer*innen beinhaltet.

Die Antwort des Senats geht noch weiter:

„Dolmetscher und Übersetzer aus dem Sprachinstitut, mit dem die für Bildung zuständige Behörde die Vergütungsvereinbarung geschlossen hat, erhalten ein Honorar von 40 Euro pro Stunde plus 40 Euro Fahrtkosten. Hierbei handelt es sich um anerkannte und vereidigte Dolmetscher.“

Nun ist also, um die Verwirrung perfekt zu machen, von *Dolmetschern* UND *Übersetzern* die Rede. Da fällt dann die Verwendung des falschen Begriffs *ver-*

eidigte Dolmetscher kaum mehr ins Gewicht. Korrekterweise müsste es heißen *allgemein beeidigte Dolmetscher*. Und was *anerkannte Dolmetscher* sind, weiß niemand so genau, weil es in Deutschland leider bisher keine anerkannte Berufsbezeichnung gibt (vgl. Yildirim 2020).

Auf die Frage der Honorare für Dolmetschleistungen im Gemeinwesen, um die es ja bei dieser *Kleinen Anfrage* inhaltlich eigentlich ging, werde ich später im Kapitel 8.8.3 noch einmal zurückkommen.

8.2.2 Wie heißt denn jetzt eigentlich Community Interpreting auf Deutsch?

Weder in deutschsprachigen noch in angelsächsischen Ländern existieren einheitlich verwendete Begriffe für Dolmetschtätigkeiten im kommunalen, sozialen, medizinischen und juristischen Bereich. Als Abgrenzung zum Konferenzdolmetschen wird in deutschen Fachkreisen häufig der englische Begriff *Community Interpreting* verwendet. Allerdings variieren Bedeutung und Verwendung dieses Begriffes bereits innerhalb des englischen Sprachraums. In vielen Regionen beinhaltet *Community Interpreting* das Dolmetschen bei Gericht, in den USA hingegen gilt *Legal Interpreting* als eine eigene Sparte. Im deutschsprachigen Raum herrscht weitgehend Uneinigkeit darüber, ob Dolmetschen im juristischen Bereich unter das *Community Interpreting* fällt oder nicht. Fest steht, dass Gerichtsdolmetschen eigenen Regeln folgt und seine eigenen Herausforderungen mit sich bringt. Ich möchte es daher aus den Überlegungen des vorliegenden Artikels explizit ausschließen. Auch das Gebärdendolmetschen, das im Umgang mit Behörden, Bildungseinrichtungen und dem Gesundheitssystem natürlich häufig zum Einsatz kommt, zählt nicht zu meinem Erfahrungsbezug und ist daher nicht Gegenstand meiner Betrachtungen.

Häufig verwendete, sich teilweise überschneidende und unklar definierte deutsche Begriffe für *Community Interpreting* sind: *Dolmetschen im Gemeinwesen*, *Dolmetschen im kommunalen, sozialen und medizinischen Bereich*, *Dolmetschen im öffentlichen Bereich*, *Kommunaldolmetschen*, *Behördendolmetschen*, *Gemeindedolmetschen*, *interkulturelles Dolmetschen*, *interkulturelles Übersetzen* oder auch *kultursensibles Dolmetschen im Bildungs-, Sozial und Gesundheitswesen* (die Liste ließe sich sicherlich noch verlängern). In den meisten Fällen werden diese Begriffe mehr oder weniger synonym verwendet, ohne dass eine genaue Definition dahintersteht.

In der Schweiz gibt es die anerkannte Berufsbezeichnung *interkulturelle Dolmetscher*in*. Das österreichische Pendant dazu ist die Bezeichnung *Kommunaldolmetscher*in*. In Deutschland existiert derzeit noch keine anerkannte Berufsbezeichnung.

8.2.3 Lokale Vermittlungsstellen

Angesichts des großen Bedarfs an Community Interpreting gehen immer mehr Städte, Landkreise und Wohlfahrtsverbände wie beispielsweise Diakonie und Caritas dazu über, Dolmetschdienstleistungen anzubieten und entsprechende Vermittlungsstellen und Pools von meist ehrenamtlich agierenden Laiendolmetscher*innen einzurichten. Gängige Namen für derartige Strukturen sind *Dolmetschernetzwerk*, *Dolmetscherpool*, *Sprachmittlerpool* oder *Kulturmittlerpool*. Im Abschnitt *Interessante Links* am Ende meines Beitrags habe ich beispielhaft die Internetadressen des Dolmetscherpools der Stadt Regensburg, des Sprachmittlerpools Breisgau-Hochschwarzwald, der Servicestelle Interkulturelle Übersetzungen der Stadt Braunschweig und des Sprachmittlerpools der Caritas in Paderborn aufgelistet.

Im Zusammenhang mit solchen lokalen Pools besteht aktuell die Tendenz, den Begriff des *Gemeindedolmetschens* als Unterbegriff von *Behördendolmetschen* zu etablieren, wobei nach diesem Verständnis Behördendolmetschen für Behörden der höheren Verwaltungsebenen erfolgt (beispielsweise in Deutschland also für Bund und Länder), während das Gemeindedolmetschen nur die kommunale Ebene betrifft und meist bei Sozialämtern, im medizinischen Bereich bzw. in Schulen oder Kindertagesstätten erfolgt. Vermittlungsstellen, die dieser Logik folgen, sehen den Einsatzbereich der ehrenamtlich Dolmetschenden beschränkt auf den Bereich Gemeindedolmetschen. Sie vermitteln ihre Mitglieder also beispielsweise nicht an die Polizei, da diese ja eine Landes- oder Bundesbehörde darstellt.

Die große Zahl der unsauber verwendeten Begriffe ist ein Indiz dafür, wie viele fachfremde Akteure sich im Bereich des Dolmetschens im Gemeinwesen tummeln. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Berufsdolmetscher*innen und deren Verbände den Markt lange Zeit vernachlässigt haben (was wiederum mit der Honorarsituation zu tun hat) und dass andererseits riesiger Bedarf besteht, der irgendwie gedeckt werden muss. Auf das Thema Angebot und Nachfrage werde ich in Abschnitt 8.3 noch genauer eingehen.

8.2.4 Licht ins Dunkel: ISO 13611 „Dolmetschen – Richtlinien für das Dolmetschen im Gemeinwesen“

Um dem terminologischen Wildwuchs Einhalt zu gebieten, lohnt sich ein Blick in die im Dezember 2014 veröffentlichte Norm ISO 13611. Offizielle Fassungen existieren derzeit nur auf Englisch (*Interpreting – Guidelines for community interpreting*) und Französisch (*Interprétation - Lignes directrices pour l'interprétation en milieu social*).

Die Richtlinien und Empfehlungen der ISO 13611 betreffen Dolmetschleistungen im öffentlichen Bereich. Die Norm beschreibt *Community Interpreting* als ein Dolmetschen in zwei Sprachrichtungen in einer Kommunikationssituation zwischen Personen unterschiedlicher Sprache mit dem Ziel, Verständigung und gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen. Hierbei erscheint vor allem der letzte Punkt als wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu anderen Dolmetschsettings von Bedeutung. Die Anwendungsbereiche beinhalten öffentliche Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, kommunale Einrichtungen), soziale Dienste, Fach- und Beratungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Arztpraxen, Heime etc.), Institutionen der Wirtschaft (Immobilienwirtschaft, Versicherungswesen), kirchliche Institutionen sowie Notfälle jeglicher Art (Naturkatastrophen, Epidemien, etc.).

Die weiter oben erwähnte Unterscheidung zwischen *Behördendolmetschen* (für höhere Verwaltungsebenen) und *Gemeindedolmetschen* (für die kommunale Ebene) kennt die Norm nicht. Da sie im deutschsprachigen Raum unter dem inoffiziellen Titel *Dolmetschen – Richtlinien für das Dolmetschen im Gemeinwesen* bekannt ist, habe ich mich für den vorliegenden Artikel dazu entschieden, die Begriffe *Community Interpreting* und *Dolmetschen im Gemeinwesen* synonym und im Sinne der Definition aus der Norm zu verwenden.

Das Zitieren aus ISO-Normen ist aus urheberrechtlichen Gründen generell untersagt. Daher kann an dieser Stelle nur eine annäherungsweise Übersetzung der wichtigsten offiziellen englischen und französischen Definitionen angeführt werden.

Ein „community interpreter“ sorgt gemäß der Norm als Fachperson für die Verständigung in einer privaten oder öffentlichen Kommunikationssituation, in der die Gesprächsparteien über keine gemeinsame Sprache verfügen. Ziel der Verständigung ist es, wie oben angesprochen, einen gleichberechtigten

Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck überträgt die dolmetschende Person die Elemente einer Botschaft von einer Ausgangssprache vollständig in eine Zielsprache. Als Elemente einer Botschaft können Inhalt, Absicht, Form, Gesten, Pausen, Ton etc. verstanden werden.

Diese Definition wird in einer Anmerkung in der Norm durch folgenden Zusatz ergänzt: Ein „community interpreter“ sollte über einen Abschluss oder einschlägige Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Dolmetschen verfügen, sich an einem Berufskodex orientieren und für seine/ihre Dienste entschädigt werden. Aus diesem Zusatz wird klar ersichtlich, dass sich die Norm auf Berufsdolmetscher*innen bezieht.

Im weiteren Verlauf des Artikels werde ich die Begriffsbezeichnungen „dolmetschende Person“ bzw. „der/die Dolmetschende“ verwenden. Dabei beziehe ich mich (anders als die Norm) nicht ausschließlich auf Berufsdolmetscher*innen („language professionals“), sondern auch auf Laiendolmetscher*innen.

Die beiden weiteren beteiligten Parteien an einem gedolmetschten Gespräch werde ich als *Fachkräfte* bzw. *Klient*innen* bezeichnen. Dabei meine ich mit *Fachkräften* Lehrkräfte, medizinisches Personal und Vertreter*innen von Ämtern und Behörden. Der Begriff *Klient*innen* ist aus Sicht der Fachkräfte und nicht aus Sicht der Dolmetschenden zu verstehen. Es handelt sich also um Klient*innen der Fachkräfte (beispielsweise Elternteile, Patient*innen oder Klient*innen bei einem Beratungsgespräch). Aus Sicht der Dolmetschenden sind sowohl Fachkräfte als auch Klient*innen als Nutzer*innen ihrer Dienstleistung bzw. als Kund*innen zu bezeichnen.

Auch wenn sich die Norm, wie oben erwähnt, auf professionelles Dolmetschen bezieht, sind die in ihr enthaltenen Empfehlungen dennoch auch für die Schulung und Vermittlung von Laiendolmetscher*innen eine gute Orientierung, da letztere häufig in denselben Einsatzfeldern wie Berufsdolmetscher*innen tätig sind. Neben zahlreichen Begriffsdefinitionen, von denen oben nur einige wenige herausgegriffen wurden, enthält die Norm eine ausführliche Auflistung von Kompetenzen, die für die Ausübung von Dolmetschtätigkeiten erforderlich sind, hilfreiche Handlungsempfehlungen für Nutzer*innen dieser Dienstleistungen sowie eine Aufstellung der Pflichten von Dolmetschenden und Vermittlungsstellen („interpreting service providers“). Daher empfiehlt es sich für alle Akteure im Bereich Dolmetschen im Gemeinwesen, allen voran für die regionalen und lokalen Vermittlungsstellen, die Norm im Originaltext zu erwerben und sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten daran zu orientieren.

8.3 Bedarf an Dolmetschleistungen im Gemeinwesen

Durch die Globalisierung ist der Bedarf an Sprachdienstleistungen jeglicher Art seit vielen Jahren kontinuierlich gestiegen und mit ihm auch die Zahl derer, die diese Dienstleistungen anbieten. In Ermangelung anerkannter Berufsbezeichnungen für die Tätigkeiten des Dolmetschens und Übersetzens sind statistische Zählungen all jener, die diese Tätigkeiten in Deutschland beruflich ausüben, schwierig. Das Statistische Bundesamt schätzte 2013 die Zahl der Berufsdolmetscher*innen und -übersetzer*innen auf rund 41.000, davon waren etwa 22.000 selbständig tätig.

Bereits im Jahr 2010 ließen die wenigen zu diesem Thema verfügbaren Untersuchungen vermuten, dass die vom Statistischen Bundesamt gezählten Berufssprachmittler*innen lediglich rund 30 Prozent des Bedarfs abdeckten, „der Rest der Sprachmittlung wird von Kindern, von Bekannten, von Ad-hoc-DolmetscherInnen (z. B. Reinigungskräfte im Krankenhaus) oder sprachbegabten Einwanderern erledigt“ (Pohl 2010: 6). Dabei beziehen sich diese Untersuchungen auf Sprachdienstleistungen quer durch alle Sprachen. Grenzt man den Gegenstand der Betrachtung auf das Dolmetschen im Gemeinwesen und die dort am häufigsten benötigten Sprachen ein, für die es in deutschsprachigen Ländern meist keine sprachmittlerischen Ausbildungsmöglichkeiten gibt (z. B. Amharisch, Dari, Farsi, Paschtu, Somali, Tigrinja), so war der Prozentsatz der Berufsdolmetscher*innen in diesem Bereich sicherlich schon vor den starken Migrationsbewegungen in den Jahren 2015/16 noch deutlich niedriger.

Seither ist mit der vermehrten Ankunft von Geflüchteten parallel zum Bedarf an Dolmetschleistungen im Gemeinwesen auch der Anteil der Laien unter den Dolmetschenden noch weiter angestiegen. Aus meiner persönlichen Erfahrung als Asylhelferin kann ich berichten, dass ich im Laufe der vergangenen fünf Jahre immer wieder versucht habe, professionelle Dolmetscher*innen für die von mir betreuten Asylbewerber*innen zu finden – ein frommer Wunsch, der sich so gut wie nie in die Tat umsetzen ließ, weil vor Ort schlicht und ergreifend keine Berufsdolmetscher*innen für die erforderlichen Sprachen zur Verfügung standen.

Auch der BDÜ hat dieses Problem erkannt. In einem Flyer zum Thema *Laiendolmetscher im Gesundheits- und Gemeinwesen, Angebote zur Basissensibilisierung* steht zu lesen:

„Die Versorgung und Betreuung von Migranten und Flüchtlingen im Gesundheits- und Gemeinwesen ist ohne Sprachmittlung nicht in adäquatem Maße möglich. Häufig ist eine Verständigung nur mit Hilfe von Laiendolmetschern realisierbar, da für die geforderten Sprachen keine ausgebildeten Kräfte zur Verfügung stehen“ (BDÜ 2018).

Somit ist klar, dass es derzeit keine andere Wahl gibt, als auf Laiendolmetscher*innen zurückzugreifen, bei allen Problemen, die unbestritten mit dieser Situation im Hinblick auf Qualitätssicherung, Berufsethik und angemessene Vergütung von Leistungen verbunden sind.

8.4 Besondere Herausforderungen des Community Interpreting

Das Dolmetschen im Gemeinwesen bringt eine Reihe von Herausforderungen und Besonderheiten mit sich und unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht ganz grundsätzlich vom Konferenzdolmetschen, mit dem einige der Leser*innen dieses Artikels vielleicht besser vertraut sind. Im vorliegenden Abschnitt möchte ich den Versuch unternehmen, bei den Dolmetschenden und ihren Auftraggeber*innen im Gemeinwesen Bewusstsein für die besonderen Anforderungen des Community Interpreting zu schaffen, und gleichzeitig auf einige der wesentlichen Unterschiede zum Konferenzdolmetschen hinzuweisen.

Wie bereits erwähnt existieren für die im Gemeinwesen relevanten Sprachen häufig keine angemessenen Ausbildungsmöglichkeiten für Sprachmittler*innen. Darüber hinaus findet Community Interpreting typischerweise in Settings statt, in denen für die Bezahlung der dolmetschenden Personen angeblich kein Geld zur Verfügung steht. Außerdem fehlt vielfach bei allen Beteiligten das Bewusstsein für die enormen Anforderung und die große Verantwortung, die das Dolmetschen im Gemeinwesen mit sich bringt. Die Kombination aus diesen drei Gegebenheiten führt dazu, dass beim Community Interpreting sehr viel häufiger Laiendolmetscher*innen zum Einsatz kommen als beim Konferenzdolmetschen. In Wirklichkeit sind die Herausforderungen bei dieser Sonderform des Dolmetschens aber nicht zwangweise kleiner, sondern schlichtweg anders als beim Konferenzdolmetschen.

8.4.1 Mitten im Geschehen

Zunächst möchte ich einige Punkte erwähnen, die mit den unterschiedlichen physischen Gegebenheiten zu tun haben. Anders als Konferenzdolmetscher*innen können sich Dolmetschende im Gemeinwesen nicht in eine Kabine zurückziehen, um dort ungestört und abgeschottet vom Geschehen um sie herum ihre Arbeit zu tun. Beim Community Interpreting sind die Dolmetschenden körperlich mitten im Geschehen mit dabei und somit für die anderen Gesprächsbeteiligten buchstäblich greifbar und angreifbar. Für manche Einsätze wie etwa Zugriffe auf Verdachtspersonen durch die Polizei oder Abschiebungen, bei denen mit Widerstand durch die Betroffenen zu rechnen ist, müssen Dolmetschende sogar Schutzwesten tragen.

Aber auch bei „ganz normalen“ Einsätzen sind Dolmetschende im Gemeinwesen immer wieder Übergriffen und Manipulationsversuchen ausgesetzt. Sie werden unterbrochen und müssen um ihr Recht kämpfen, vollständig zu dolmetschen (obwohl doch dieses Recht eigentlich ihre Pflicht ist). Sie müssen sich rechtfertigen, sie werden nach ihrer Meinung oder um Rat gefragt, sie werden instrumentalisiert, beschimpft, etc. etc. Es bedarf daher gezielter, eingeübter Strategien, um sich abzugrenzen und voll und ganz in der Rolle der dolmetschenden Person zu bleiben. Ein Stück weit könnte hier Videodolmetschen Abhilfe schaffen, da es durch die räumliche Trennung von Dolmetschenden und Nutzer*innen ihrer Dienstleistung einen gewissen Schutz bietet.

Die absolute Mehrzahl der Einsätze findet bisher allerdings vor Ort statt. Aufgrund der physischen Anwesenheit der Dolmetschenden im Raum spielt die Körpersprache eine große Rolle und muss ganz bewusst eingesetzt werden. Auch die Sitzpositionen der einzelnen Beteiligten gilt es bei jedem Einsatz für das jeweilige Setting situationsangepasst neu auszuhandeln. Sie haben einen großen Einfluss auf den Verlauf eines Gesprächs.

8.4.2 Ungleiche Wissensverteilung

Abgesehen von der starken Körperlichkeit des Community Interpreting sind auch die kommunikativen Barrieren, die es beim Dolmetschen im Gemeinwesen zu überwinden gilt, im Allgemeinen sehr viel höher als beim Konferenzdolmetschen. Während sich auf Konferenzen, Tagungen, Workshops, Vorstandssitzungen und sonstigen Meetings meist Fachleute zu einem bestimmten Thema austauschen, zu dem alle über einen ähnlich hohen Wissensstand verfügen, ist das Wissen bei gedolmetschten Gesprächen im kommunalen, sozialen und medizinischen Bereich oft sehr einseitig zwischen

den Gesprächsbeteiligten verteilt. Typischerweise sitzen sich bei derartigen Gesprächen eine Fachkraft, die über das erforderliche Fachwissen verfügt, und eine Person gegenüber, der dieses Fachwissen weitestgehend fehlt. Man denke nur an Gespräche mit Ärzten oder Behörden. Andersherum fehlt den Fachkräften häufig das Hintergrundwissen über die persönliche Situation und Kultur der Klient*innen, mit denen sie es zu tun haben.

8.4.3 Ungleiche Machtverteilung

Auch ungleich verteilte Machtverhältnisse spielen beim Dolmetschen im Gemeinwesen in vielen Fällen eine wichtige Rolle. Dabei sind die Klient*innen meist in der Position von Bittsteller*innen, während die Fachkräfte über ihr Schicksal entscheiden. Per Definition herrscht bei Gesprächen zwischen Behörden (also Vertreter*innen des Staats) auf der einen Seite und Bürger*innen auf der anderen ein hierarchisches Gefälle. Wer also ein solches Gespräch dolmetscht, muss nicht nur sprachliche Barrieren überwinden, sondern auch enorme Wissens- und Machtgefälle überbrücken, was die Aufgabe keineswegs leichter macht.

8.4.4 Emotionaler Charakter der Gespräche

Eine weitere große Herausforderung beim Dolmetschen im Gemeinwesen ist der Aspekt der Emotionalität der gedolmetschten Gespräche. Meistens geht es dabei für die Klient*innen um viel. Von der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) etwa hängt für Geflüchtete das Bleiberecht ab, also ihr gesamtes zukünftiges Leben. Bei den Fluchtgründen, die bei einer Anhörung zur Sprache kommen, handelt es sich vielfach um dramatische Ereignisse, die mit Krieg, Gewalt, persönlicher Verfolgung oder gar Folter zu tun haben. Dass in solchen Gesprächen Emotionen hochkommen, liegt in der Natur der Sache. Emotionen, mit denen die Dolmetschenden ungefiltert konfrontiert werden und mit denen sie umgehen müssen.

Aber nicht nur in Asylverfahren, sondern auch in anderen klassischen Einsatzbereichen des Community Interpreting sind emotional belastende Themen sowie weitreichende Konsequenzen für zumindest eine der Gesprächsparteien eher der Normalfall als die Ausnahme: Bei Einsätzen etwa in Frauenhäusern geht es um sexuelle und häusliche Gewalt, bei der Polizei um Verbrechen und mögliche schwerwiegende Strafen, beim Jugendamt kommen Themen wie Verwahrlosung und wiederum häusliche Gewalt zur Sprache, beim Arzt müssen z. T. schwerwiegende Diagnosen überbracht werden, beim

Sozialamt steht möglicherweise eine finanzielle Unterstützung von existenzieller Bedeutung auf dem Spiel. Im Vergleich dazu sind die üblichen Zahlen, Daten und Fakten, mit denen man es als Konferenzdolmetscher*in oft zu tun hat, doch eher weniger aufwühlend. Insofern sollten Dolmetschende im Gemeinwesen psychisch stabil und für emotional belastende Themen gut gewappnet sein. Auch hier sind konkrete Strategien erforderlich, um sich vor Sekundär- und Retraumatisierungen effektiv zu schützen.

Aufgrund der besonderen Thematik der zu dolmetschenden Gespräche ergeben sich auch für die Auswahl der geeigneten Dolmetscher*innen einige Zusatzanforderungen. Für die Begleitung bei Arztbesuchen etwa sollten nach Möglichkeit Dolmetscher*innen des gleichen Geschlechts beauftragt werden. In anderen Kontexten können zusätzlich zum Geschlecht auch Religionszugehörigkeit, ethnische Herkunft und Alter eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Befangenheit zu vermeiden.

8.4.5 Die Rolle von Dialekten

Ein weiteres Phänomen, das beim Dolmetschen im Gemeinwesen sehr viel stärker zum Tragen kommt als beim Konferenzdolmetschen, sind Dialekte. Der Grund hierfür liegt in der durchschnittlichen Bildungsferne bzw. Bildungsnähe der jeweiligen Klientel. Ein Beispiel: Ägyptisches Arabisch ist keineswegs gleichzusetzen mit syrischem Arabisch, und auch innerhalb der beiden Länder gibt es, genau wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz, starke sprachliche Unterschiede. Während die eher bildungsnahen Teilnehmer*innen an internationalen Konferenzen, Schulungen oder Meetings sich meist auf Hocharabisch gut verständigen können, beherrschen Klient*innen im Bereich Dolmetschen im Gemeinwesen oft nur ihren eigenen lokalen Dialekt, weshalb eine Verständigung über komplexe Sachverhalte mit dolmetschenden Personen aus anderen Regionen bei weitem nicht immer in der erforderlichen Qualität gelingt. Es kommt zu Missverständnissen mit unter Umständen fatalen Konsequenzen: Fehldiagnosen (und in der Folge falsche medizinische Behandlungen), Fehleinschätzungen (und in der Folge falsche Maßnahmen) durch Behörden bzw. Bildungseinrichtungen, falsche Entscheidungen im Hinblick auf Bleiberecht etc. etc.

Bei meinen Schulungen für Laiendolmetscher*innen zeigt sich immer wieder, dass auch die dolmetschenden Personen selbst die Frage der Dialekte oft unterschätzen. Im Vorfeld praktischer Übungen in Form von Rollenspielen gehen die Teilnehmenden häufig davon aus, die betroffenen Dialekte seien sich ähnlich genug, um eine ausreichende Verständigung sicherzustellen. Bei

den Rollenspielen selbst stellt sich dann aber nicht selten das Gegenteil heraus. Diese Erfahrung mit ehrenamtlich tätigen Laiendolmetscher*innen aber auch zahlreiche Skandale beim BAMF belegen, wie wichtig es ist, ein größeres Bewusstsein für mögliche Verständigungsschwierigkeiten sowohl auf Seiten der dolmetschenden Personen als auch auf Seiten ihrer Auftraggeber*innen zu schaffen.

Verschärft wird die Problematik der Verständigung zwischen Dolmetscher*- und Klient*innen in der vermeintlich gemeinsamen Sprache noch dadurch, dass viele Dolmetschende im Gemeinwesen ihre Dienste für eine ganze Reihe von Sprachen anbieten, mit dem Hinweis, diese seien alle sehr ähnlich (z. B. die drei kurdischen Sprachen Kurmandschi, Sorani und Südkurdisch). Wie ähnlich (oder vielleicht auch nicht) sich die jeweiligen Sprachen tatsächlich sind, entzieht sich der Kenntnis der meisten Auftraggeber*innen, so dass sie auf die Angaben der dolmetschenden Personen angewiesen sind. Selbst der größte deutsche Auftraggeber für Behördendolmetscher*innen in Deutschland, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), verlangt von den ca. 4000 freiberuflich tätigen Dolmetscher*innen, mit denen es zusammenarbeitet, keinerlei Nachweis über deren Kenntnisse in den Fremdsprachen, in denen sie arbeiten. Wie aus dem Flyer *Wir suchen Sie als Dolmetscher* klar hervorgeht, ist der einzige erforderliche Qualifikationsnachweis ein C1-Zeugnis für Deutsch nach dem Europäischen Referenzrahmen (vgl. BAMF 2017). Was das tatsächliche Sprachniveau in der oder den Fremdsprache(n) anbelangt, verlässt sich das BAMF ausschließlich auf die Eigenauskunft der Dolmetscher*innen.

8.5 Das Rollenbild von Dolmetschenden im Gemeinwesen

8.5.1 Unterschiedliche Erwartungen an die Rolle der Dolmetschenden

Dolmetschende im Gemeinwesen sehen sich häufig mit sehr unterschiedlichen Erwartungen der einzelnen Gesprächsparteien konfrontiert. Während in einem klassischen Konferenzsetting davon auszugehen ist, dass sich alle Anwesenden eine nach Möglichkeit neutrale Sprachmittlung wünschen, ist beim Dolmetschen im Gemeinwesen häufig eher das Gegenteil der Fall. Insbesondere die Gesprächspartei in der untergeordneten Machtposition und mit dem geringeren Fachwissen erhofft sich häufig Rat und tatkräftige Unterstützung

von der dolmetschenden Person. Dadurch wird es für die Dolmetschenden oft sehr schwer, entsprechende Aufforderungen und Hilferufe (etwa in Form der Frage „Was soll ich denn jetzt antworten?“) abzuwehren und sich ausschließlich auf die Aufgabe der Sprach- und Kulturmittlung zu konzentrieren.

Aber auch Fachkräfte treten immer wieder mit Anliegen an die Dolmetschenden heran, die mit der Rolle eines neutralen Mittlers nicht zu vereinbaren sind. So sind beispielsweise Dolmetscher*innen beim BAMF dazu verpflichtet, eine persönliche Einschätzung dazu abzugeben, ob die angehörte Person tatsächlich aus dem angegebenen Herkunftsland stammt oder nicht. Auch bei polizeilichen Vernehmungen sehen sich Dolmetschende häufig mit der Frage konfrontiert: „Was glauben Sie? Hat er/sie gelogen?“ Eine Frage, die in einem Konferenzsetting wohl niemals gestellt werden würde und die sich nur schwerlich mit der Berufsethik von Dolmetscher*innen bzw. der häufig formulierten Anforderung vereinbaren lässt, dolmetschende Personen haben neutral zu sein und dürften keinesfalls ihre eigene Meinung äußern.

Umso wichtiger ist es, dass die Dolmetschenden selbst ein klares Verständnis ihrer Rolle haben. Das Rollenbild und die zahlreichen damit zusammenhängenden Fragen sollten daher zentraler Bestandteil einer jeden Ausbildungs- bzw. Schulungsinitiative sein.

8.5.2 Das Dilemma mit der Neutralität

Wie weiter oben bereits ausgeführt, wird der überwiegende Teil der Dolmetschleistungen im Gemeinwesen von Laien erbracht. Viele von ihnen arbeiten ehrenamtlich ohne jegliche Vergütung oder erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung. Befragt man ehrenamtlich Dolmetschende nach ihrer Motivation, lautet die mit Abstand am häufigsten genannte Antwort (wie bei einem Ehrenamt nicht anders zu erwarten): „Ich möchte helfen“. Diese Antwort ist selbstlos und edel, steht aber im klaren Gegensatz zu einem der wichtigsten berufsethischen Prinzipien des Dolmetschens, dem Prinzip der Neutralität, sofern die Dolmetschenden einer bestimmten Gesprächspartei helfen wollen (was nach deren eigenen Aussagen nicht selten der Fall ist) und nicht allen Beteiligten gleichermaßen.

An dieser Stelle sei die provokante Frage erlaubt: Wieso sollte sich jemand, der für seine Leistung keine Vergütung erhält und aus den einschlägigen Berufsverbänden (in Deutschland BDÜ und ATICOM) aufgrund mangelnder Qualifikationsnachweise ausgeschlossen ist, an berufsethische Prinzipien gebunden fühlen? Die Frage stellt sich umso mehr, wenn die Aufgabe der

Sprach- und Kulturmittlung von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten der Klient*innen übernommen wird. In einer solchen Konstellation ist Neutralität schlichtweg nicht zu erwarten.

Im Gegensatz zu ehrenamtlich dolmetschenden Personen verfolgen Dolmetscher*innen, die ihre Dienste beruflich gegen angemessene Bezahlung anbieten, mit ihrer Tätigkeit primär das Ziel, ihre Existenz zu sichern. Das ist zwar weniger uneigennützig, lässt sich aber oft leichter mit der Aufgabe einer möglichst neutralen Sprach- und Kulturmittlung nach unserem westlichen Verständnis vereinbaren. Es sei denn, bezahlte Dolmetscher*innen fühlen sich ihren Auftraggeber*innen gegenüber verpflichtet, frei nach dem Motto: Wer zahlt, schafft an!

Rollenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Dolmetscher*innen finanziell von einem Auftraggeber abhängig sind und in eine Art Scheinselbstständigkeit geraten. Dieser Vorwurf wird beispielsweise immer wieder laut im Zusammenhang mit BAMF-Dolmetscher*innen, die einen Großteil ihres Einkommens diesem einen Auftraggeber zu verdanken haben.

In den letzten fünf Jahren war ich im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Asylhelferin gelegentlich als Begleiterin und Beobachterin bei gedolmetschten Gesprächen zwischen Behörden und den von mir betreuten Geflüchteten mit dabei. Dabei habe ich sowohl Dolmetschende erlebt, die sich ganz auf die Seite der Geflüchteten schlagen, als auch solche, die sich ernsthaft um Neutralität bemühen, als auch solche, die quasi übereifrig über das Ziel hinausschießen, sich voll und ganz mit ihrer neuen Heimat identifizieren und sich auf die Seite der deutschen Behörden stellen. Insbesondere wenn Fachkräfte immer wieder auf dieselben dolmetschenden Personen zurückgreifen, besteht die Gefahr, dass sich ein allzu vertrautes, fast kumpelhaftes Verhältnis zwischen ihnen entwickelt, das der Neutralität in keiner Weise zuträglich ist.

Dass ein unklares Rollenbild in den Köpfen der Dolmetschenden (ob bezahlt oder unbezahlt) durchaus auch amüsante Blüten treiben kann, soll die folgende kleine Anekdote belegen: In der Unterkunft eines von mir betreuten, zum damaligen Zeitpunkt 19 Jahre alten Geflüchteten aus Pakistan wurden im Rahmen einer polizeilichen Durchsuchung fünf Gramm Hasch gefunden. Der junge Mann wurde daraufhin zu einer Vernehmung bei der örtlichen Polizeidienststelle vorgeladen. Die Polizei hatte für den Termin auch eine ca. 50-jährige Dolmetscherin für Urdu bestellt. Ich selbst durfte nicht bei der Vernehmung dabei sein, konnte das Geschehen aber zumindest visuell mitverfolgen, da der Warteraum nur durch eine Glaswand vom Vernehmungsraum

getrennt war. Im Laufe des Gesprächs beobachtete ich, wie die Dolmetscherin plötzlich anfang, wild gestikulierend auf den jungen Mann einzureden. Die vernehmende Polizistin ließ sie eine Weile gewähren, bevor sie ihr die Gesprächsführung wieder entriss. Auf dem Heimweg fragte ich meinen Schützling, was die Dolmetscherin denn an dieser Stelle zu ihm gesagt hatte. Wie sich herausstellte hatte er angegeben, das gefundene Hasch für seinen Eigenkonsum in der Wohnung aufbewahrt zu haben. Daraufhin begann die Dolmetscherin ihn zu schimpfen und ihm zu erklären, dass es im Islam verboten sei, Drogen zu konsumieren, dass Rauchen ganz schlecht für ihn sei und er sofort damit aufhören solle. Offenbar war sie zwischenzeitlich in die Mutterrolle geschlüpft. (Mit künstlicher Intelligenz wäre das sicher nicht passiert.) Der betroffene junge Mann kommentierte den Vorfall mir gegenüber in seinem noch etwas holprigen Deutsch: „Miss Regina, die Frau soll so etwas nicht zu mir sagen. Sie soll nur übersetzen!“

8.6 Kulturelle Unterschiede und ihre Rolle beim Dolmetschen im Gemeinwesen

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Faktoren spielen auch kulturelle Unterschiede beim Community Interpreting eine wichtige Rolle (deutlich wichtiger als in Konferenzsettings).

8.6.1 Beziehungsorientierung vs. Sachorientierung: Vertrauensaufbau im Spannungsfeld der Kulturen

Unabhängig vom Setting, in dem gedolmetscht wird, gilt für jede Art der gemittelten Kommunikation: Sie kann nur gelingen, wenn alle Gesprächsbeteiligten der Mittlerin bzw. dem Mittler Vertrauen entgegenbringen. Im Hinblick auf den Vertrauensaufbau befinden sich Dolmetschende im Gemeinwesen jedoch häufig in einem interkulturellen Dilemma. Viele der Klient*innen stammen aus tendenziell beziehungsorientierten Kulturkreisen, während die deutschsprachigen Gesprächsparteien im Allgemeinen eher sachorientiert sind. Letztere bauen zu Menschen, denen sie das erste Mal begegnen, vor allem dann Vertrauen auf, wenn diese sich sachlich kompetent verhalten. Dies gilt umso mehr für Fachkräfte, die sich in ihrem beruflichen Umfeld bewegen

und meist unter Zeitdruck stehen. Sie erwarten von allen Gesprächsbeteiligten, möglichst ohne Umschweife auf den Punkt zu kommen. Jegliche Art des „Small Talks“ ist eher unerwünscht und wird bei Dolmetschenden häufig als mangelnde Kompetenz bzw. Professionalität gewertet. In den Herkunftskulturen vieler Migrant*innen hingegen basiert Vertrauensaufbau auf persönlichem Beziehungsaufbau. Erst wenn die persönliche Beziehung mit Hilfe von privaten Fragen beispielsweise nach Herkunft, Religion und Familiensituation hergestellt wurde, kann Vertrauen entstehen. „Small Talk“ ist in vielen Kulturen eben gar nicht „small“, sondern erfüllt eine wichtige Funktion. Verallgemeinernd und überspitzt dargestellt sind Angehörige beziehungsorientierter Kulturkreise erst dann bereit und in der Lage, der dolmetschenden Person zu vertrauen und sich entsprechend auf die Sache einzulassen, wenn die persönliche Beziehung steht.

Verhaltensweisen, die in die eine Richtung vertrauensbildend wirken, haben bei der jeweils anderen Partei also genau den gegenteiligen Effekt. Dolmetschende sollten sich dieser Tatsache unbedingt bewusst sein. Nur so können sie zumindest den Versuch unternehmen, einen für alle Beteiligten akzeptablen Mittelweg zu finden. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, kulturellen Unterschieden großen Raum zu geben in der Ausbildung bzw. Schulung von Dolmetschenden im Gemeinwesen. Tatsächlich gelöst werden kann das Dilemma aber nur, wenn auch die Nutzer*innen ihrer Dienstleistungen auf Seiten der Behörden entsprechend geschult werden und lernen, kulturelle Unterschiede in ihrer Gesprächsführung zu berücksichtigen.

8.6.2 Beziehungsorientierung und ihr Einfluss auf die Unbefangenheit

Die Beziehungsorientierung der migrantischen Klient*innen zeigt sich häufig auch in privaten Einladungen, die sie den Dolmetschenden gegenüber aussprechen. Es ist absolut üblich, Dolmetschende auf einen Tee oder zum Essen nach Hause einzuladen, auch um sich auf diesem Weg für die geleistete Unterstützung zu revanchieren. Der Wunsch, sich auf irgendeine Weise zu bedanken, ist natürlich besonders ausgeprägt, wenn die Klient*innen wissen, dass sich die dolmetschende Person unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Hier zeigt sich noch ein weiterer kultureller Unterschied. Die Trennung zwischen Beruf und Privatleben ist in den wenigsten Ländern so stark ausgeprägt wie in Deutschland. Das führt dazu, dass private Beziehungen über den Rahmen des offiziellen Termins hinaus, für den eine Dolmetschleistung

erforderlich war, zumindest für die Klient*innen mit Migrationshintergrund, häufig aber auch für die Dolmetschenden, die normalste Sache der Welt sind. Allerdings wird durch diese Art des privaten Beziehungsaufbaus ein unbefangenes Dolmetschen bei etwaigen Folgeterminen stark erschwert.

Vermittlungsstellen versuchen häufig, das Problem zu lösen, indem sie den Dolmetschenden nahelegen, ihre Telefonnummer und private Anschrift nicht preiszugeben. Gespräche mit Betroffenen zeigen jedoch, dass die Befolgung dieser Regel in der Praxis in vielen Fällen eine große Schwierigkeit darstellt, weil sich die dolmetschenden Personen in einem starken Rollenkonflikt befinden und es ihnen schwer fällt, nein zu sagen, wenn sie nach ihren Kontaktdaten gefragt oder eingeladen werden.

8.7 Aufklärung kultureller Missverständnisse

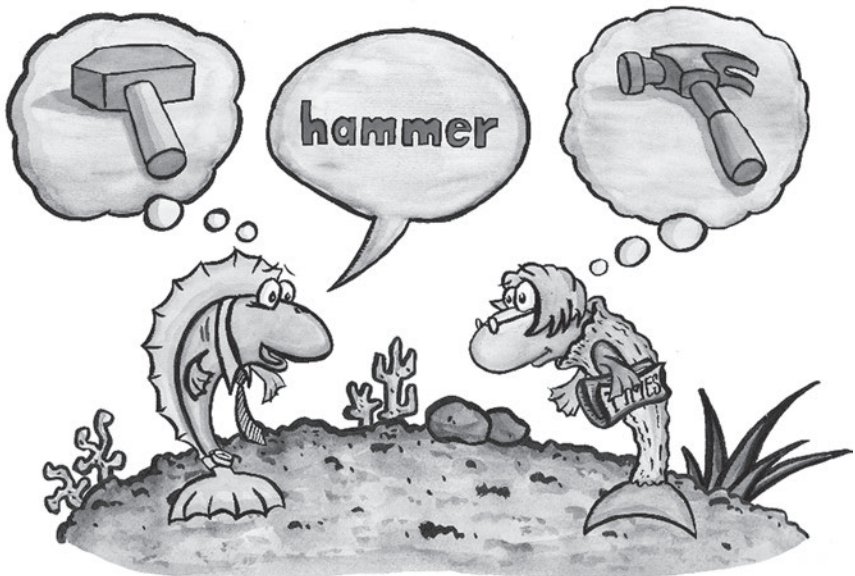


Abb. 1: Illustration von Christian Manzke (christianmanzkes.blogspot.com),
© Regina Prokopetz (picco-carpe-culturas.com)

Je mehr Bewusstsein für kulturelle Unterschiede auf Seiten der Fachkräfte und/oder deren Klient*innen vorhanden ist, umso leichter wird die Aufgabe

der Vermittlung zwischen den beiden Seiten für die dolmetschende Person. Fehlt dieses Bewusstsein, obliegt es allein letzterer, auf kulturell bedingte Missverständnisse aufmerksam zu machen und diese aufzuklären, also zusätzlich zur Sprachmittlung auch die Kulturmittlung zu übernehmen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die in der Einleitung geschilderte Vernehmung von Hassan Ali Djan. Bereits bei der Aufnahme seiner Personalien (also bei den absoluten Basics – könnte man meinen!) kommt es zu massiven Missverständnissen. Der Dolmetscher ist in der beschriebenen Situation der einzige Gesprächsbeteiligte, der weiß, dass sich die beiden anderen Parteien auf zwei unterschiedliche Kalender beziehen. Ihm ist auch klar (anders als den vernehmenden Beamten), dass die Aussage des Befragten, sein Geburtsdatum nicht zu kennen, für jemanden aus Afghanistan keineswegs ungewöhnlich und durchaus glaubhaft ist. Klärt er das Missverständnis nicht auf, werden die Beamten vermutlich davon ausgehen, Hassan Ali Djan ist entweder geistig minderbemittelt oder aber er lügt. Beides ist nicht der Fall. Es liegt also auf der Hand, dass Kulturmittlung zu den Kernaufgaben von Dolmetschenden im Gemeinwesen gehört. Das wird übrigens auch sowohl in der bereits mehrfach erwähnten ISO Norm 13611 als auch in der Berufs- und Ehrenordnung des BDÜ explizit bestätigt. Dort ist unter Punkt 1.6 zu lesen: „[Mitglieder des BDÜ] sind gehalten, Missverständnisse und falsche kulturelle Schlussfolgerungen aufzuklären“ (BDÜ, Berufs- und Ehrenordnung). Allerdings ist es wichtig, kulturmittlerische Interventionen klar als solche zu kennzeichnen und sie von der reinen Sprachmittlung abzugrenzen, damit für alle Beteiligten klar ersichtlich wird, dass die dolmetschende Person gerade nicht das Gesagte einer anderen Gesprächspartei wiedergibt, sondern einen für den Gesprächsverlauf relevanten kulturellen Unterschied aus ihrer eigenen Sicht heraus erläutert. Diese Erläuterung hat prinzipiell, im Sinne der Transparenz, in beide Richtungen zu erfolgen. In der Ausbildung bzw. Schulung von Dolmetschenden im Gemeinwesen sollten entsprechende Interventionsstrategien eingeübt werden.

8.7.1 Direkte vs. indirekte Kommunikationsstile

Ein weiteres Beispiel für eine Herausforderung, die weit über die reine Sprachmittlung hinausgeht, kommt aus dem Bereich medizinisches Dolmetschen. Bereits mehrfach haben mir Teilnehmer*innen meiner Kurse berichtet, es sei für sie schlichtweg unmöglich, bei der Überbringung schwerer Diagnosen einfach nur die auf Deutsch geäußerte Botschaft in der jeweils anderen Sprache wiederzugeben. Zu unterschiedlich seien auf diesem Gebiet die kulturellen Gepflogenheiten. Ein junger Mann aus Syrien, der in seinem Heimatland

vor seiner Flucht sechs Semester Medizin studiert hatte und in Deutschland häufig zu Dolmetscheinsätzen in Krankenhäusern herangezogen wird, erklärte mir: „In meinem Land werden Diagnosen ganz anders überbracht als in Deutschland. Während des Medizinstudiums lernen die Studierenden in Syrien in einem eigenen Seminar, wie sie die Patient*innen möglichst schonend auf ihre Diagnose vorbereiten können. Ich weiß, als Dolmetscher soll ich nur das wiedergeben, was der Arzt sagt, aber das kann ich nicht. Ich habe Angst, der Patient fällt tot um, wenn ich die Diagnose auf Arabisch so direkt verkünde wie der Arzt auf Deutsch.“

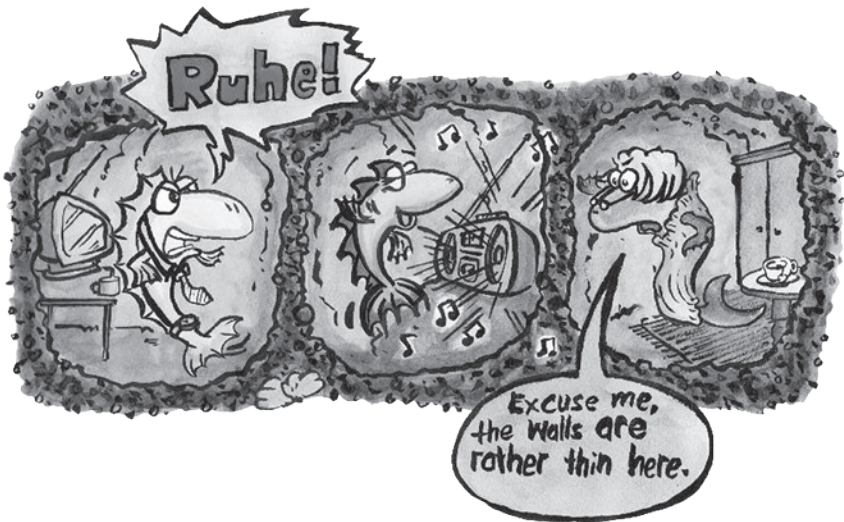


Abb. 2: Illustration von Christian Manzke (christianmanzkes.blogspot.com),
© Regina Prokopetz (picco-carpe-culturas.com)

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, die Frage nach dem Grad der notwendigen bzw. sinnvollen Anpassung der Äußerungen in der Ausgangssprache an die kulturellen Konventionen der Adressaten im Detail zu diskutieren. In der Dolmetschwissenschaft besteht jedoch weitgehende Einigkeit darüber, dass die Wirkung einer Äußerung nach ihrer Verdolmetschung auf ihr Zielpublikum möglichst ähnlich sein soll wie die Wirkung derselben Äußerung im Original auf das originalsprachliche Publikum. Folgt man diesem Postulat der Wirkungsäquivalenz, ist der Einwand des oben zitierten syrischen Laiendolmetschers durchaus berechtigt. Auch Reiß/Vermeer vertreten in ihrer *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie* die These, dass „Translation nicht nur ein sprachlicher, sondern immer auch ein kultureller Transfer ist“ (Reiß/Vermeer 1984: 4).

Und dennoch geraten Dolmetschende regelmäßig in ein Dilemma. Fachkräfte, die sich der kulturellen Unterschiede im Hinblick auf unterschiedliche Kommunikationsstile nicht bewusst sind, haben oft wenig Verständnis für kulturelle Anpassungen ihrer Erläuterungen und deren Verpackung in „blumige Worte“, wie sie in der Zielkultur möglicherweise geboten ist. Indirekte Kommunikation braucht Zeit, und Zeit ist in unseren Breitengraden bekanntlich ein rares Gut. Wenn Dolmetschende dennoch bewusst die kulturmittlerische Entscheidung treffen, beispielsweise eine Diagnose kultursensibel wiederzugeben, wird dies von den Ärzt*innen häufig als unprofessionell bzw. als eine Kompetenzüberschreitung wahrgenommen.

8.8 Unterschätzung vs. Wertschätzung

8.8.1 Dolmetschen als Kinderspiel

Die oben angeführten Beispiele belegen hinreichend die große Verantwortung, die Dolmetschende im Gemeinwesen tragen, und die zahlreichen Herausforderungen, die sie zu meistern haben. Dennoch zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass die mit dem Dolmetschen im Gemeinwesen verbundenen Schwierigkeiten unterschätzt werden, sowohl von denen, die diese Dienstleistung nutzen, als auch von denen, die sie erbringen, und jenen, die sie anbieten (also den Vermittlungsstellen).

Dies wird eindrucksvoll bestätigt durch eine Studie zum Thema Kinderdolmetscher*innen. Für die Broschüre *Deutschland und die Welt 67 – Kinderdolmetscher* wurden sieben junge Frauen interviewt, die bereits als Kinder häufig für ihre Familien gedolmetscht haben. Die Frage, ob es vorkam, dass Behörden Kinder als Dolmetschende abgelehnt hätten, beantwortete lediglich eine der Befragten mit ja. Alle anderen gaben an, die Behörden wären immer froh gewesen, „wenn überhaupt irgendjemand zum Übersetzen dabei war“. Dolmetschen wird von vielen Fachkräften offenbar als eine kinderleichte Tätigkeit erachtet, die keinerlei besonderer Qualifikationen bedarf. Diese weit verbreitete Auffassung ist eng mit der Tatsache verbunden, dass Nutzer*innen von Dolmetschleistungen häufig nicht bereit sind, diese Dienstleistung auch nur annähernd angemessen zu entlohnen oder überhaupt irgendetwas für sie zu bezahlen.

8.8.2 Zweisprachigkeit: Notwendig, aber nicht hinreichend

Viele Menschen sind der Auffassung, Zweisprachigkeit genüge als Eignung fürs Dolmetschen (wie auch immer diese Zweisprachigkeit gemessen wird). Ein klassisches Beispiel hierfür liefert die Verfilmung des Buches *Wüstenblume* über den Lebensweg des somalischen Models Waris Dirie. Waris wird als kleines Mädchen Opfer der in ihrem Herkunftsland weit verbreiteten Genitalverstümmelung. Nach ihrer Flucht nach Europa landet sie als junge Frau mit akuten Beschwerden in der gynäkologischen Abteilung einer englischen Klinik. Da Waris kein Englisch versteht, wird ein somalischer Pfleger zum Dolmetschen zum Gespräch mit dem Arzt hinzugezogen. Der Arzt erklärt, dass ihre Schmerzen von der Beschneidung herrühren, doch der Pfleger spricht nicht als Dolmetscher und auch nicht als Pfleger zu Waris, sondern als Somali, der seinen Traditionen verhaftet ist. Anstatt die Erläuterungen des Arztes zu dolmetschen, äußert er vehement seine eigene Meinung zu unbeschnittenen Frauen und beschimpft sie als nicht ehrbar. Er macht Waris Vorhaltungen, ihre Heimat und deren Traditionen zu verraten, wenn sie sich operieren ließe. Zurück bleibt eine völlig verunsicherte Waris.

Der somalische Pfleger ist ein weiteres Beispiel für einen Dolmetschenden, der seine Rolle nicht erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass er nur deswegen als Mittler zu dem Patientengespräch hinzugezogen wurde, weil er erstens vor Ort kurzfristig verfügbar war, zweitens mutmaßlich dieselbe Muttersprache hatte wie die Patientin und drittens die Sprache des Arztes einigermaßen beherrschte. Weitere Gesichtspunkte wie etwa ein Nachweis über eine (wie auch immer geartete) Schulung bzw. Ausbildung zum Dolmetscher oder Fachwissen auf dem Gebiet der Gynäkologie (wir wissen es nicht mit Sicherheit, aber als Mann aus Somalia war der Pfleger vermutlich nicht primär auf der gynäkologischen Station im Einsatz) oder auch nur das Geschlecht der dolmetschenden Person (die Patientin hätte sich sicher eine Frau gewünscht) dürften als Auswahlkriterium keine Rolle gespielt haben.

Möglicherweise hatte der Arzt in der oben beschriebenen Situation auf die Schnelle keine andere Wahl. Abhilfe können hier Rahmenverträge mit Videodolmetschdiensten schaffen, wie sie inzwischen häufig von Kliniken abgeschlossen werden. Derartige Verträge ermöglichen es dem Klinikpersonal, innerhalb weniger Minuten professionelle Dolmetscher*innen in der erforderlichen Sprache aus der Entfernung zu einem Gespräch hinzuzuziehen, wobei die Anbieter solcher Dienstleistungen für die Auswahl und Schulung der Dolmetschenden im Sinne einer Qualitätssicherung zuständig sind.

8.8.3 Entlohnung von Dolmetschleistungen

Das fehlende Bewusstsein für die hohen Anforderungen, die mit dem Community Interpreting einhergehen, spiegelt sich auch in der Entlohnung, die die Nutzer*innen dieser Dienstleistung bereit sind, dafür zu bezahlen. Das Honorar für Dolmetschleistungen im Gemeinwesen ist, zumindest in Deutschland, freie Verhandlungssache. Der einzige Bereich, in dem die Vergütung gesetzlich geregelt ist, ist das Gerichtsdolmetschen. Davon abgesehen gibt es in Deutschland (anders als beispielsweise in Österreich) keinerlei Honorarordnung.

Wer für Familienangehörige oder Bekannte dolmetscht, tut dies meist ohne jede Bezahlung. Dasselbe gilt für Personen, die ad hoc für Dolmetschaufgaben hinzugezogen werden wie der somalische Pfleger im Beispiel von Waris Dirie. Behörden, Schulen, Kitas, Beratungsdienste und Ärzt*innen nehmen diese kostenlosen Dienstleistungen wie oben erwähnt gerne in Anspruch und vernachlässigen dabei jegliche Qualitätskriterien. Viele der kommunalen Vermittlungsstellen bieten ihre Dienstleistungen auf ehrenamtlicher Basis an. Die vermittelten dolmetschenden Personen erhalten meist eine Aufwandsentschädigung von 15 bis max. 30 Euro pro Einsatz. An dieser Stelle sei noch einmal an die Einschätzung des Statistischen Bundesamtes erinnert, der zufolge weit mehr als zwei Drittel aller Dolmetschleistungen in Deutschland in die drei bisher genannten Kategorien fallen: Familienangehörige oder Bekannte, Ad-Hoc-Dolmetschende und ehrenamtliche Laien.

Für diejenigen Dolmetscher*innen im Gemeinwesen, die ihre Dienste professionell gegen Bezahlung anbieten, schwankt das Honorar zwischen 20 und 75 Euro pro Stunde (siehe *Kleine Anfrage* an den Hamburger Senat oben). Das BAMF als größter Auftraggeber bezahlt derzeit einen maximalen Stundensatz von 35 Euro, oftmals aber auch weniger. Somit liegt das Honorar für freiberuflich Dolmetschende nach Abzug aller Steuern und Kosten (für Krankenversicherung etc.) in vielen Fällen unter dem Mindestlohn.

Professionelle Anbieter von Videodolmetschlösungen wie etwa SAVD¹³⁸ oder SprInt¹³⁹ arbeiten häufig über Rahmenverträge mit Behörden und Kliniken zusammen. Dabei erfolgt die Abrechnung nach Einsatzminuten. In Kombination mit Standby-Regelungen ist es für die Dolmetschenden im Idealfall möglich, Stundenlöhne von bis zu 70 Euro zu erreichen. SprInt hat die genauen

138 Spezialist für Audio und Video Dialog

139 Sprach- und Integrationsmittlung

Tarife für die Buchung von Dolmetschleistungen im Internet veröffentlicht (siehe SprInt: Tarife). Die beiden hier beispielhaft erwähnten Anbieter liegen mit ihrer Bezahlung eher im oberen Bereich des Spektrums und haben genau definierte Auswahlkriterien bzw. Schulungskonzepte für die Dolmetscher*innen, die sie vermitteln.

Auch wenn Gerichtsdolmetschen nicht Gegenstand des vorliegenden Artikels ist, sei an dieser Stelle das deutsche Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) erwähnt. Es regelt (unter anderem) das Honorar für die Leistungen von Dolmetscher*innen, die für die Justiz arbeiten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes liegt der dort festgelegte Stundensatz bei 70 Euro für konsekutives Dolmetschen bzw. 75 Euro für simultanes Dolmetschen. Das Gesetz wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels überarbeitet und soll im Laufe des Jahres 2020 geändert werden. Laut Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz ist eine Erhöhung des Stundensatzes auf 95 Euro vorgesehen. Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Dolmetschmodi soll mit der Novellierung des Gesetzes entfallen (vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz). Obwohl das JVEG außerhalb der Justiz keine Gültigkeit hat, kann es doch als hilfreiche Orientierung für die Verhandlungen von Dolmetschenden im Gemeinwesen dienen. Davon abgesehen wird es von einigen Behörden (beispielsweise von deutschen Bundesministerien) freiwillig angewandt.

8.9 Wege zu mehr Qualität

8.9.1 Schulungen für Fachkräfte und Vermittlungsstellen

Um den zahlreichen Anforderungen des Dolmetschens im Gemeinwesen gerecht zu werden, genügt es nicht, nur bei der Aus- und Fortbildung der Dolmetschenden anzusetzen. Es braucht auch Sensibilisierung auf Seiten der Vermittlungsstellen und der Fachkräfte, die deren Leistungen in Anspruch nehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei der Auswahl der Dolmetschenden die richtigen Kriterien angelegt werden.

Im Leitfaden des BDÜ zum *Dolmetschen im Gemeinwesen* werden im Abschnitt „Wege zu mehr Qualität“ einige wichtige Schritte identifiziert. Dazu gehören die Sensibilisierung der Auftraggeber*innen für die Beauftragung qualifizierter Dolmetscher*innen, die Schaffung eines Bewusstseins für die komplexen Kompetenzanforderungen (Dolmetschtechniken und Berufsethik, Sprach-

Fach-, Kultur- sowie psychosoziale Kompetenz), eine angemessene Vergütung der Dolmetschenden mit einer gesetzlich festgelegten Untergrenze, eine Regelung der Haftungsfrage bei Dolmetschfehlern und die Qualifizierung des Fachpersonals für die Arbeit mit dolmetschenden Personen durch eine angemessene Vorbereitung auf die Dolmetschsituation (vgl. BDÜ, 2017).

Meine persönliche Erfahrung hat bisher leider gezeigt, dass Fachkräfte Schulungen zum Verhalten in gedolmetschten Gesprächssituationen häufig für überflüssig halten. Dabei können Fachkräfte den Verlauf eines gedolmetschten Gesprächs ganz entscheidend positiv beeinflussen, wenn sie die besonderen Spielregeln, die in einer solchen Kommunikationssituation gelten, kennen und befolgen. Ein Gespräch mit Beteiligung einer dolmetschenden Person erfordert ein anderes Gesprächsmanagement als ein ungemittelt Gespräch. Der Umgang mit dieser Situation will gelernt sein. Wer sich zusätzlich noch der zahlreichen oben beschriebenen kulturellen Unterschiede bewusst ist, kann sein Verhalten entsprechend anpassen und so die Arbeit der dolmetschenden Person signifikant erleichtern. Dies liegt im ureigensten Interesse der Fachkräfte, weil die Kommunikation dadurch zielführender und effizienter wird. Für einen möglichst reibungslosen Ablauf eines gedolmetschten Gesprächs ist es in jedem Falle hilfreich, wenn sich alle Beteiligten der besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen der Sprach- und Kulturmittlung bewusst sind.

Als Grundlage für Schulungen des Fachpersonals kann die ISO-Norm 13611 dienen. Sie enthält eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die an Fachkräfte adressiert sind. An dieser Stelle seien nur die drei wichtigsten genannt: Fachkräfte sind gehalten, Dolmetschende über etwaige Gefahren und Risiken aufzuklären und Maßnahmen zum Schutz der Dolmetschenden zu treffen, Informationen und Unterlagen zum bevorstehenden Einsatz zur Verfügung zu stellen sowie ausreichend Zeit für das gedolmetschte Gespräch einzuplanen (klingt banal, ist aber leider alles andere als eine Selbstverständlichkeit). Darüber hinaus enthält die Norm aber auch zahlreiche weitere Punkte, welche die Fachkräfte bei ihrer Gesprächsführung berücksichtigen sollten.

In der Norm findet sich außerdem ein eigenes Kapitel über die Aufgaben von Vermittlungsstellen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da derzeit viele neue solche Stellen entstehen, die noch über wenig Erfahrung verfügen. Beispielsweise seien vier Aufgaben genannt: Offenlegung der Qualifikationen der vermittelten Person gegenüber den Auftraggeber*innen, Aufklärung über etwaige Interessenskonflikte, Hinweise an die Fachkräfte zum Umgang mit den dolmetschenden Personen und zur effizienten Gesprächsführung in gedol-

metschten Kommunikationssituationen, Aufklärung der Fachkräfte über die Bedürfnisse und Grenzen der Dolmetschenden.

8.9.2 Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen für Dolmetschende

Auch für die Sensibilisierung und Ausbildung von Dolmetschenden im Gemeinwesen finden sich in ISO 13611 eine ganze Reihe wertvoller Hinweise. Kapitel 4 der Norm befasst sich mit den erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen. Sie werden unterteilt in Dolmetschkompetenzen, Sprachkenntnisse, technische Fertigkeiten, Recherchefähigkeiten und soziale Kompetenzen. Die wichtigsten davon wurden an der einen oder anderen Stelle im vorliegenden Beitrag bereits erwähnt.

Im Abschnitt über die Entlohnung von Dolmetschleistungen war bereits von SprInt, einem der größten Anbieter von Dolmetschleistungen im Gemeinwesen im deutschsprachigen Raum, die Rede. Als gemeinnützige Genossenschaft beschränkt sich SprInt nicht nur auf die Vermittlung von Dolmetschenden, sondern legt auch großen Wert auf deren Qualifizierung und setzt sich für ein anerkanntes Berufsbild in Deutschland ein. Auf der Webseite des Netzwerks ist zu lesen:

„Die Tätigkeit der Sprach- und Integrationsmittler/-innen braucht einheitliche Standards, um die Qualität und Transparenz der Dienstleistung zu gewährleisten. Dafür setzen wir uns in der bundesweiten *Arbeitsgruppe zur Berufsbildentwicklung (BAG)*¹⁴⁰ ein. Die **Initiatoren** haben sich zu diesem Zweck auf einen **einheitlichen Lehrplan** verständigt. Die BAG strebt eine staatliche Anerkennung des Berufes des/der Sprach- und Integrationsmittlers/-in an. Das Ziel ist der Erlass einer Fortbildungsverordnung nach § 53 Berufsbildungsgesetz (BBiG) (SprInt: Berufsanerkennung).“

Initiativen wie diese stellen einen großen Fortschritt dar auf dem Weg zu mehr Qualität. Bei der durch SprInt angebotenen Ausbildung für Dolmetscher*innen im Gemeinwesen handelt es sich um eine 18-monatige Vollzeitqualifizierung. Genauere Infos dazu finden sich ebenfalls auf der SprInt Webseite (siehe SprInt: Qualifizierung).

140 www.sprachundintegrationsmittler.org/index.php/sprach-und-integrationsmittler/bag

Ein weiterer vielversprechender Ansatz auf dem Weg zu mehr Qualität ist das Videodolmetschen. Es bietet die Möglichkeit, gut geschulte Dolmetscher*innen in den verschiedensten (auch seltenen) Sprachen überregional schnell verfügbar zu machen und somit die Notwendigkeit abzuschaffen, auf Familienmitglieder bzw. Bekannte der Klient*innen oder andere Ad-Hoc-Dolmetschende zurückzugreifen. Allerdings ist hier ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz zu legen.

8.10 Künstliche Intelligenz als Lösung?

Als Dolmetscherin, interkulturelle Trainerin und Asylhelferin habe ich mich im vorliegenden Beitrag bisher auf die Analyse der kommunikativen Herausforderungen beim Community Interpreting beschränkt. Die Frage nach den Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz (KI) in diesem Bereich möchte (und muss) ich weitestgehend KI-Expert*innen überlassen. Ein paar wenige persönliche Gedanken seien mir jedoch an dieser Stelle erlaubt:

Angesichts des großen Bedarfs an Dolmetschleistungen im Gemeinwesen und des gleichzeitigen Mangels an qualifizierten Dolmetscher*innen klingt die Aussicht auf eine maschinelle Verdolmetschung verlockend, und qualitativ hochwertige Lösungen wären mehr als willkommen. Manche der oben angesprochenen Schwierigkeiten würden gar nicht erst auftreten, könnte das Dolmetschen von einer Software übernommen werden. So gäbe es beispielsweise keine Probleme mit Rollenkonflikten und Befangenheit bzw. Neutralität, und auch die hohe emotionale Belastung für menschliche Dolmetschende wäre kein Thema mehr. Sogar den Unterschied zwischen dem muslimischen und dem christlichen Kalender, den der Dolmetscher in der einleitenden Passage erklären musste, könnte ein gut programmierter Computer vermutlich noch berücksichtigen. Die Frage ist: Woran hätte künstliche Intelligenz in der eingangs beschriebenen Situation der Vernehmung den Erklärungsbedarf erkennen können, als Hassan Ali Djan angibt, sein Geburtsdatum nicht zu kennen? Am Lachen der verhörenden Beamten? Wie kann KI Missverständnisse identifizieren? Woran können sie feststellen, dass die Gesprächsparteien möglicherweise gerade aneinander vorbeireden?

Wie weiter oben berichtet besteht laut ISO 13611 die Botschaft, die es zu übertragen gilt, aus Inhalt, Absicht, Form, Gesten, Pausen, Ton etc. Spätestens, wenn es darum geht, die Absicht hinter den Worten zu erkennen, tut sich künstliche Intelligenz noch deutlich schwerer als die menschliche. Zumindest bisher zeichnet sich KI nicht gerade durch die Fähigkeit aus, zwischen den Zeilen zu lesen. Und wie sieht es mit der Interpretation und anschließenden

Wiedergabe von Gesten, Pausen und Ton aus? Auch kultursensibles Verhalten und kulturelle Anpassungen im Sinne der erwähnten Wirkungsäquivalenz zählen derzeit (noch?) nicht zu den Stärken von computergestützten Lösungen. Gerade diese Fähigkeiten sind es aber, die eine gute Dolmetschleistung ausmachen. Inwieweit und bis wann künstliche Intelligenz diese Fähigkeiten erlernen kann, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wer schon einmal im Gemeinwesen gedolmetscht hat, weiß, mit wie vielen Unwägbarkeiten man bei dieser Tätigkeit konfrontiert wird. Kein Einsatz ist wie der andere. Community Interpreting ist ein Bereich, indem es „menschelt“ wie in kaum einem anderen. Daher gehe ich persönlich davon aus, dass menschliche Intelligenz der maschinellen beim Dolmetschen im Gemeinwesen noch eine ganze Weile überlegen sein wird.

8.11 Schlussfolgerungen

Community Interpreting ist eine äußerst anspruchs- und verantwortungsvolle Aufgabe. Aktuell kann die Nachfrage in vielen Sprachen auch nicht annähernd von professionellen Dolmetscher*innen mit einschlägiger Ausbildung oder gar einem Hochschulabschluss gedeckt werden. Es fehlt sowohl an Ausbildungsmöglichkeiten als auch an dem Bewusstsein, dass eine Ausbildung erforderlich ist, um Mindestqualitätsstandards zu sichern. Daher sind alle Bemühungen zu begrüßen, die auf eine Sensibilisierung aller Beteiligten und eine Qualifizierung der Dolmetschenden selbst abzielen. Es braucht Ausbildungskonzepte und -anbieter, es braucht Verantwortungsbewusstsein auf Seiten der Dolmetschenden sowie der Vermittler*- und der Nutzer*innen ihrer Dienstleistungen. Damit Qualifizierungsangebote von den Dolmetschenden genutzt werden, müssen sie an interessante berufliche Perspektiven geknüpft sein. Das wiederum bedeutet, dass in unserer Gesellschaft die Bereitschaft entstehen muss, Dolmetschen im Gemeinwesen angemessen zu entlohnen. Die Arbeit für einen seriösen Anbieter von Videodolmetschleistungen könnte eine solche interessante Perspektive sein. Gleichzeitig könnte Videodolmetschen im Gemeinwesen eine flächendeckende Versorgung mit qualifizierten Dolmetscher*innen ermöglichen, die ohne die Zuhilfenahme der Mittel der modernen Technik kaum zu erreichen ist.

Für die Erarbeitung von Qualitätsstandards und Mindestanforderungen bzgl. der Arbeitsbedingungen sind zunächst einmal die bestehenden Berufsverbände gefragt. Da aber ein Großteil der Dolmetschenden im Gemeinwesen aufgrund mangelnder Qualifikationen derzeit von den bestehenden Verbänden ausgeschlossen ist, wäre es sicherlich hilfreich, wenn diejenigen, die ak-

tuell noch nicht in einem Verband organisiert sind, ihre eigene Interessensvertretung gründen würden. Denkbar wäre beispielsweise ein Verband der BAMF-Dolmetscher*innen. Würde sich auch nur die Hälfte von ihnen (also ca. 2000) zusammenschließen, könnten sie ihre Verhandlungsposition gegenüber dem BAMF im Vergleich zur jetzigen Situation, in der jede und jeder für sich selbst kämpft, deutlich stärken.

Ein Zusammenschluss im großen Stil in Form eines Verbandes, der nicht nur Berufs-, sondern auch Laiendolmetscher*innen eine Stimme gibt, würde es den Dolmetschenden erlauben, mehr Einfluss zu nehmen, beispielsweise auf das oben diskutierte Rollenbild im Spannungsfeld der Kulturen. Solange die Dolmetschenden selbst keine Initiative ergreifen, werden sie immer Spielball unterschiedlichster Interessen bleiben. Im Rahmen von Verbandsarbeit könnten die Betroffenen den Weg zu Qualitätsstandards, Qualifizierung, Professionalisierung und Untergrenzen für die Bezahlung selbst mitgestalten, anstatt ihn sich von anderen diktieren zu lassen. Sie könnten einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung unserer Gesellschaft leisten, damit sich die Erkenntnis durchsetzt: Dolmetschen im Gemeinwesen ist kein Kinderspiel!

8.12 Bibliographie

- BAMF (2017): Wir suchen Sie als Dolmetscher (Flyer), www.BAMF.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Karriere/flyer-dolmetscher.html?nn=282500 (besucht 30.05.2020)
- BDÜ, Berufs- und Ehrenordnung: bdue.de/de/der-bdue/statuten/berufs-und-ehrenordnung (besucht 30.05.2020)
- BDÜ (2017): Dolmetschen im Gemeinwesen, Ein Leitfaden (Flyer), Herausgeber: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.
- BDÜ (2017): Dolmetschen im Gesundheitswesen, Ein Leitfaden (Flyer), Herausgeber: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.
- BDÜ (2018): Laiendolmetscher im Gesundheits- und Gemeinwesen, Angebote zur Basis-Sensibilisierung (Flyer), Herausgeber: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes: www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_JVEG_Aenderung2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (besucht 30.5.2020)

Djan, Hassan Ali (2015): Afghanistan. München. Ich. Meine Flucht in ein besseres Leben, Freiburg Basel Wien: Herder

ISO 13611 (2014), Interpreting – Guidelines for community interpreting

Pohl, Reinhard (2010): Deutschland und die Welt. Wir sorgen für Verständigung (Band 66), Kiel: Magazin Verlag

Pohl, Reinhard (2012): Deutschland und die Welt. Kinderdolmetscher (Band 67), Kiel: Magazin Verlag

Reinart, Sylvia (2009): Kulturspezifik in der Fachübersetzung, Die Bedeutung der Kulturkompetenz bei der Translation fachsprachlicher und fachbezogener Texte. Frank & Timme

Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J. (1991): Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie. Linguistische Arbeiten 147. Tübingen: Niemeyer

Sprint: Berufsankennung: www.sprachundintegrationsmittler.org/berufsankennung (besucht 30.5.2020)

Sprint: Qualifizierung: www.sprachundintegrationsmittler.org/qualifizierung (besucht 30.5.2020)

Sprint: Tarife: www.sprinteg.de/sprint-tarife (besucht 30.5.2020)

Yildirim, Ahmet (2020): Behördendolmetschen (Webinar), BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, 24.04.2020

8.13 Interessante Links

ATICOM (Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e. V.): aticom.de

BAMF (Standards für gute Sprachmittlung im Bundesamt): www.bamf.de/DE/Karriere/Sprachmittlung/sprachmittlung-node.html

CariLingua Sprachmittlerpool Paderborn: www.caritas-pb.de/Beratung-Betreuung/Migration/Dolmetscherpool

Ehrenamtlicher Dolmetscherpool der Stadt Regensburg: www.google.com/search?q=dolmetscherpool+regensburg&rlz=1C1CHBD_deDE900DE900&oq=Dolmetscherpool&aqs=chrome.1.69i57j0l7.6279j0j8&sourceid=chrome&ie=UTF-8

Servicestelle Interkulturelle Übersetzungen (Braunschweig): www.braunschweig.de/leben/soziales/migration/Servicestelle_Interkulturelles_Uebersetzen_und_Vermitteln_ppt_2_2__2_.pdf

Spezialist für Audio- und Videodialog (Anbieter Videodolmetschen):

www.savd.at

Sprachmittlerpool Breisgau-Hochschwarzwald: [www.breisgau-](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+_+Verwaltung/Sprachmittlerpool.html)

[hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+_+Verwaltung/Sprachmittlerpool.html)

[Service+_+Verwaltung/Sprachmittlerpool.html](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+_+Verwaltung/Sprachmittlerpool.html)

SprInt: www.sprachundintegrationsmittler.org

Beate Hampel (Hrsg.)

Vom Ohrenspiel Abdallahs und den Grenzen künstlicher Intelligenz

Beiträge zur interkulturellen Kompetenz beim Übersetzen und Dolmetschen

„Das Ohrenspiel Abdallahs“, Titel des zu Beginn dieses Bandes zitierten Gedichts von Detlev von Liliencron, erzählt von einem fremden Reiter in der Wüste, der das „Ohrenspiel“ seines Pferdes beobachtet und zu deuten versucht. Das Ohrenspiel des Araberhengstes Abdallah lässt eine Vielfalt von Interpretationen zu; unter anderem kann es als Sinnbild gesehen werden für die äußerste Konzentration und Sensibilität von SprachmittlerInnen bei der Übertragung von kulturell gefärbten Textstellen.

Wie aber verhält es sich mit der immer präsenter werdenden Künstlichen Intelligenz? Ist auch sie zu diesem „Ohrenspiel“ in der Lage? Und kann sie mit dem Humanübersetzer mithalten oder ihn sogar eines Tages ersetzen?

Dieses und mehr erfahren Sie im vorliegenden neuen Sammelband zum Thema Interkulturelle Kommunikation beim Übersetzen und Dolmetschen, der zehn spannende Beiträge von 13 Autoren und Autorinnen vereint, hiervon zwei in englischer Sprache. Erwähnenswert ist insbesondere die Vielfalt der Arbeitssprachen, die hierfür genau unter die Lupe genommen wurden: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch, Japanisch und Arabisch.



Beate Hampel ist als allgemein ermächtigte Diplomübersetzerin für Französisch und Englisch mit kaufmännischem und juristischem Hintergrund langjährig als Projektassistentin und freie Fachübersetzerin tätig. Nicht zuletzt durch ihren Sprachunterricht kommt sie mit den verschiedensten Kulturen in Berührung. Darüber hinaus ist sie im BDÜ e. V. als Bundesreferentin für angestellte SprachmittlerInnen ehrenamtlich aktiv.



29,00 € [D]

ISBN: 978-3-946702-13-9

Ratgeber

Tagungsbände

Gesetze und Normen

Fachkommunikation

Lernen und Lehren

Fachterminologie

Weiterbildungs- und
Fachverlagsgesellschaft
Fachverlag

BDÜ

www.bdue-fachverlag.de